



**BAUGESUCH FÜR KLEINBAUTEN** Hochbau Planung § 92 RBV Kleines Baubewilligungsverfahren

**Adressen**

Gesuchsteller/in	Name	Meili Unternehmungen AG vertreten durch Vanja Salihspahic	Tel. P.	044 396 99 68
			Tel. G.	044 396 99 68
	Strasse/Nr.	Seestrasse 99a	Mobile	
	PLZ/Ort	8702 Zollikon		
	E-Mail	vanja.salihspahic@meili-unternehmungen.ch		
Grundeigentümer/in	Name	Interpool Immobilien AG	Tel. P.	
			Tel. G.	
	Strasse/Nr.	Seestrasse 99a	Mobile	
	PLZ/Ort	8702 Zollikon		
	E-Mail			
Rechnungstellung an	Name	Interpool Immobilien AG		
	Adresse	Seestrasse 99a, 8702 Zollikon		

**Projektdaten**

Art Kleinbaute	Bezeichnung	Velounterstand Typ Engadin 500 bestehend aus 2 Elementen à 250cm		
	Länge	à 250 cm also 500 cm	Breite	204 cm
	Höhe	175-190 cm	Fläche	10.12 m2
Standort Kleinbaute	Strasse/Nr.	Rheinstrasse 16, 4410 Liestal		
	Parzelle(n)	2014	Zone	Zentrumszone 2
	Material/Farbe	Stahl verzinkt mit Acrylglas	Heizung	<input type="checkbox"/> ja / <input checked="" type="checkbox"/> nein

**Unterschriften Gesuchsteller/in und Grundeigentümer/in**

Gesuchsteller/in	Unterschrift	Grundeigentümer/in	Unterschrift
Meili Unternehmungen AG		Interpool Immobilien AG	
Ort, Datum	Zollikon, AG 16.4.26	Ort, Datum	Zollikon, AG 16.4.26

**Unterschriften Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke<sup>1</sup>**

Name / Adresse	Unterschrift	Name / Adresse	Unterschrift
Parzelle:		Parzelle:	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Name / Adresse	Unterschrift	Name / Adresse	Unterschrift
Parzelle:		Parzelle:	
Ort, Datum		Ort, Datum	

**Unterlagen**

Erforderl. Unterlagen <sup>2</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Situationsplan M 1:500 mit eingezeichnetem Projekt und Vermassung inkl. Grenzabstand	2-fach
	<input checked="" type="checkbox"/> Skizze / Plan / Prospekt mit Vermassung	2-fach
	<input type="checkbox"/> Detailausführungen Kleinbaute (Skizze, Plan, Prospekt etc.)	2-fach

Das Kleinbaugesuch ist vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen an die Stadt Liestal, Hochbau/Planung, Rathausstr. 36, 4410 Liestal, einzureichen. (siehe auch Merkblatt auf der Rückseite)

Hinweise <sup>1</sup> Es ist die Unterschrift sämtlicher Grundeigentümer/innen und aller an die Parzelle anstossenden Grundeigentümer/innen erforderlich inkl. anstossender Privatstrassen und -wege. Bei mehreren Grundeigentümern bitte eine separate Liste verwenden.

<sup>2</sup>  Unterlagen zwingend einzureichen;  Unterlagen je nach Bauvorhaben erforderlich

Grundlagen Kant. Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) / Verordnung zum RBG (RBV), speziell § 92 RBV Zonenvorschriften Siedlung der Stadt Liestal (erhältlich unter www.liestal.ch)

## Merkblatt

### A) Gesetzliche Grundlagen

1. Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) erteilt der Gemeinderat Baubewilligungen für Kleinbauten innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen.
2. Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser und dergleichen ohne Feuerungsanlagen mit einer Grundfläche von 12.00 m<sup>2</sup> und einer Höhe von maximal 2.50 m ab bestehendem Terrain. Kleinbauten bis zu einer Kubatur von 5.00 m<sup>3</sup> und einer maximalen Höhe von 1.20 m sind nicht bewilligungspflichtig.
3. Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mind. 2.00 m betragen. Zu Strassen sind Baulinien einzuhalten. Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden. Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht, eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.
4. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z. B. Velounterstand, Carport etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.
5. Im Übrigen gelten die Zonenvorschriften der Stadt Liestal.

### B) Anforderungen

Für ein Baugesuch sind folgende Unterlagen (1-fach) einzureichen:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller/in, Grundeigentümer/in, Nachbarn) versehenes Formular „Baugesuch für Kleinbauten“ der Stadt Liestal.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenen und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand und den eigenen Gebäuden.  
Der Situationsplan kann über die Homepage [www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) (via Suchmaske GIS Liestal) erstellt und ausgedruckt werden.
3. Grundriss und Fassadenskizzen oder Prospekte mit Angaben der Hauptmasse (Länge/Breite/Höhe) der Kleinbaute.
4. Wird der Grenzabstand von mind. 2.00 m unterschritten, so ist das schriftliche Einverständnis des Eigentümers/der Eigentümerin der betroffenen Nachbarsparzelle einzuholen (z.B. mittels Unterschrift auf dem Situationsplan mit eingezeichnetem und vermasstem Bauprojekt). Sämtliche Unterschriften sind im Original zu erbringen.

### C) Eingabe

1. Entsprechende Gesuche mit den Unterlagen sind einzureichen an die Stadt Liestal, Hochbau/Planung, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Stadt Liestal angeschrieben werden. Die Kosten dafür werden dem Gesuchsteller verrechnet.
3. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben.
4. Der Stadtrat entscheidet über die Einsprachen. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Baurekurskommission Beschwerde erhoben werden.
5. Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht der Bereich Hochbau/Planung gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Stadtrat (§ 93 RBV).